



REGLEMENT FÜR DIE VERWALTUNG DER ZELTE UND FELDBETTEN

(Änderung vom 17.01.2022)

A) Zelte

1. Die Packsäcke mit den Zeltplanen werden in Gitterboxen gelagert. Wenn die Möglichkeit besteht werden die Planen mit den Gitterboxen geliefert.
2. Bei Rückgabe der Zeltplanen, müssen diese **trocken und sauber sein, ordentlich aufgefaltet in den Gitterboxen liegen**.
3. Die Zeltstangen werden in den Packsäcken ausgeliefert.
4. Die Knotenstücke werden pro Zelt für den Transport in Plastikkästen verpackt.
5. Die Rundstahlpflocke (Piquet), sowie die T-Pflocke werden in Holzkästen geliefert.
6. Bei Packsäcke für die Fußböden sowie bei den Fußböden muss darauf geachtet werden, dass diese **sauber und trocken sind sowie richtig aufgefaltet sind**.
7. **Schäden müssen stets gemeldet werden**. Werden diese nicht gemeldet, so wird Ihnen für die Reparatur eine Rechnung ausgestellt resp. die Prämie nicht ausbezahlt. Dies gilt auch für Material, welches nicht sauber oder nass verpackt wurde.
8. Beim Abholen, sowie Zurückbringen der Zelte, werden mindestens **2 Personen** benötigt.

B) Feldbetten

9. Die Betten werden in Gitterboxen gelagert, mit denen sie auch ausgeliefert werden können.
10. Bei Zurückgabe der Feldbetten, müssen diese **trocken und sauber sein, ordentlich aufgefaltet in den Gitterboxen liegen. Alubetten werden in den Packsack gepackt**.
11. Werden **Schäden** an Betten festgestellt, so tritt **Punkt 7** in Kraft. **Defekte Betten** nicht mehr zu den anderen in die Gitterbox legen, sondern **einzelnd mitliefern**.
12. Worauf **die Verantwortlichen** (d.h. Regionaljugendleiter, Monitore, Betreuer usw.) **unbedingt achten müssen**, wenn sie die Feldbetten geliehen haben;
 - a) hat ein Kind auf das Bett erbrochen, sofort auswaschen,
 - b) keine Limonade oder sonstige Getränke über das Bett schütten,
 - c) keine Süßigkeiten (Schokolade usw.) auf dem Bett essen,
 - d) nicht auf dem Bett turnen, springen, usw.
 - e) nicht mit den Schuhen auf dem Bett liegen,
 - f) das Bett nicht hochheben, wenn jemand drauf liegt,
13. Beim Abholen, sowie Zurückbringen der Feldbetten --- **siehe Punkt 8**.
14. Die Verantwortlichen der Materialverwaltung haben das Recht bei ihren Veranstaltungen, zu jeder Zeit Kontrollen durchzuführen.

der Jugendfeuerwehr-Ausschuss